

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastei / Kostheim				
100910		29. SEP. 2020		Der Magistrat
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim

Über 100900

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK . September 2020

Vorlagen-Nr.: 20-O-26-0015

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Mainz-Kostheim am 24. Juni 2020

Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Raum

Beschluss Nr. 0053

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Punkt teilt mir die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Lokale Nahverkehrsorganisati-
on der Landeshauptstadt Wiesbaden Folgendes mit:

der Stadt ist es ein wichtiges Anliegen, Behinderungen durch E-Tretroller, vor allem für Fuß-
gänger und mobilitätseingeschränkte Personen, zu vermeiden.
Daher hat die Stadt ein Anforderungsblatt an die Anbieter von Verleihsystemen erstellt. Dort
ist festgehalten, dass bei der Aufstellung der E-Tretroller Restgehwegbreiten eingehalten
werden und Behinderungen vermieden werden müssen. Vor allem gilt das bei Zuwegen zu
Gebäuden, Ein- und Ausfahrten, sowie Straßenquerungen/Fußgängerüberwegen.

Die Stadt ist in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern und hat die Anbieter beispiele-
weise aufgefordert, ihr Personal bzw. ihre Logistikpartner besser zu schulen, um die Aufstel-
lung von E-Tretrollern z. B. in Kreuzungsbereichen und Haltestellen zu unterbinden.
Darüber hinaus ist die Stadt mit den Anbietern im Gespräch, um die geordnete Abstellung
einzelner E-Tretroller durch Nutzer zu verbessern. So sind die Anbieter aufgefordert, ihre
Nutzer nachdrücklich auf ein korrektes Fahrverhalten und verkehrsrechtlich konformes Ab-
stellen der Elektrokleinstfahrzeuge hinzuweisen und Lösungen zur besseren Kontrolle zu
finden.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auch auf der städtischen Homepage:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/elektromobilitaet/elektro-tretroller.php>

Für die abgestellten E-Tretroller sind jedoch grundsätzlich die entsprechenden Anbieter ver-
antwortlich. Beschwerden über nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Tretroller nimmt der An-
bieter Tier Mobility unter der Hotline 030/568 377 98 und der Anbieter Lime unter der
069/770 447 33 sowie der Anbieter Wind Mobility unter der 0151/28120149 entgegen. Der
Anbieter Lime hat darüber hinaus in seiner App eine Funktion integriert, mit Hilfe derer man

falsch abgestellte E-Tretroller melden kann. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Fahrzeuge selbstständig so umzustellen, dass sie niemanden mehr behindern oder gefährden.

Die Zuständigkeit für E-Tretroller ist wie folgt geregelt: Selbstverständlich ist die Sicherung der öffentlichen Verkehrswege eine hoheitliche Aufgabe und wird daher von der kommunalen Verkehrspolizei wahrgenommen. ESWE Verkehr hingegen dient als einheitlicher Ansprechpartner für das Thema E-Tretroller. Dort findet die eigentliche Koordination statt. Also welche Stelle ist in welchem Umfang bei konkreten Anfragen und Beschwerden zu beteiligen bzw. zu informieren. Dies soll den Umgang mit E-Tretrollern vereinfachen und entsprechend bürgerfreundlich gestalten.

Für Rückfragen steht Ihnen bei ESWE Verkehr Simon Lietz,
Tel. 0611 / 45022 - 278, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

